



**Halbjahresbericht  
Januar 2015 - Juni 2015**

**Vom Bundeskompetenzzentrum  
Prenzlauer Allee 180  
10405 Berlin**

# Inhaltsverzeichnis

Demonstration zum Bundesteilhabegesetz (18.03.15)	3
Deutsches Historisches Museum - Eröffnungsrede (23.04.15)	4
Nordrhein-Westfalen-Ministerium - Inklusion - Zwischenbericht (04.05.15)	5
BGG - Sondierungsgespräche DBR, BAG FV (05.05.15)	7
Demonstration für ein gutes Bundesteilhabegesetz (05.05.15)	8
Neuseeland, Verfahren und Anerkennung der Sprache (07.05.15)	9
Institut für Menschenrechte – Verbändekonsultation (13.05.15)	11
NITSA- Das Bundesteilhabegesetz (21. und 22.05 2015)	13
DBR Arbeitsausschuss-Sitzung (03.06.15)	16
BEZEV - Verantwortung einfordern (12.06.15)	19
FES - Inklusive Arbeitsmarkt (17.06.15)	20
BKB - Mitgliederversammlung (18.06.15)	23
Daheim statt Heim - Europäische Transferkonferenz (18.06.15)	24
Grüne - Bildung macht Schule (19.06.15)	26
DGB - Sozialpolitische Arbeitstagung (25.06.15)	29
Korrespondenz-Dokumentation von Januar - Juni 2015	33
Kontaktdaten des Bundeskompetenzzentrums	33

## **„Demonstration zum Bundesteilhabegesetz“**

**Veranstalter:** ISL e.V. / Netzwerkartikel 3

**Datum:** 18. März 2015

**Ort:** Berlin

Unter dem Motto "Versprochen ist Versprochen ... Keine Haushaltstricks auf Kosten der Teilhabe behinderter Menschen!" protestierten am 18.03.15 über 130 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und aus verschiedenen Verbänden am Bundeskanzleramt in Berlin gegen die Verlagerung von Haushaltsmitteln aus dem Sozialbereich heraus. Am Rande der Sitzung des Bundeskabinetts über die Eckpunkte des Haushalts für 2016 und der finanzpolitischen Planungen bis 2019 forderten sie eine verlässliche Finanzierung der längst überfälligen Reform der Eingliederungshilfe.

Darunter auch ca. 30 gehörlose Teilnehmer, die dem Aufruf des Deutschen Gehörlosen-Bundes gefolgt sind. Begleitet von zwei Gebärdensprachdolmetschern zogen die Teilnehmer vom Hauptbahnhof vor das Bundeskanzleramt um gegen das geplante Vorhaben der Bundesregierung zu demonstrieren.

Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und SPD versprochen, die Entlastung der Kommunen in Höhe von fünf Milliarden Euro mit der Reform der Eingliederungshilfe und der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes für behinderte Menschen zu verbinden. "Dieses Versprechen soll nun im Rahmen der Haushaltsplanung für die nächsten Jahre gebrochen werden. Das Geld soll aus dem Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales heraus genommen und für allgemeine Investitionen für die Kommunen verwendet werden. Die Entlastung der Sozialtats wäre damit genau so passé, wie viele Verbesserungen im Sinne der Teilhabe behinderter Menschen", ärgert sich Dr. Sigrid Arnade als Vertreterin der Verbände, die sich im Rahmen einer Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz stark machen.

Viele prominente Teilnehmer aus der Behindertenpolitik äußerten auf der Kundgebung vor dem Bundeskanzleramt ihren Unmut über das Vorhaben der Bundesregierung.

Über die Versammlungsleiterin Dr. Sigrid Arnade (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. - ISL), Verena Bentele (Behindertenbeauftragte der Bundesregierung), Christiane Möller (Forum behinderter Juristinnen und Juristen, FbJJ), Ottmar Miles-Paul (kobinet), Helmut Vogel (DGB), Dr. Ilja Seiffert (ABiD) und zahlreichen anderen Rednern waren sich alle darüber einig, dass im Interesse der behinderten Menschen dieses Vorgehen nicht hingenommen werden kann. Es ist wieder Zeit auf die Straße zu gehen und für seine Rechte zu kämpfen. So kündigte der Veranstaltungsredner Miles-Paul den DGB Präsidenten Helmut Vogel mit den Worten an: „Wir haben damals gemeinsam für die Anerkennung der Gebärdensprache gekämpft. Nun kämpfen wir gemeinsam für ein erfolgreiches Bundesteilhabegesetz.“

So teilte Helmut Vogel in seiner kurzen Rede über seine Enttäuschung über das Verhalten der Bundesregierung mit: „Ich bin wie alle anderen Teilnehmer richtig sauer, dass die Bundesregierung bei diesem so wichtigen Thema einen Rückzieher

macht und uns im Regen stehen lässt. Das können und werden wir nicht hinnehmen.“ Viele Gehörlose und Hörgeschädigte setzen große Hoffnungen in das Projekt Bundesteilhabegesetz.

So war Christiane Möller der Meinung, dass Teilhabe nicht kostenlos sein kann. Sie müsse raus aus dem Fürsorgesystem. Frau Bentele äußerte sich dahingehend, dass sie sich nicht verträsten lassen wolle. Die Anrechnung des Vermögens müsse endlich wegfallen, dafür werde sie kämpfen.

Claudia Tietz vom SoVD zeigte sich enttäuscht über das Ganze und forderte den Finanzminister Schäuble dazu auf endlich zu handeln.

Dr. Ilja Seifert regierte noch schärfer auf das Vorgehen der Regierung und zeigte sich äußerst kritisch und forderte deutliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. So wie jetzt könne es nicht weitergehen.

Der Versammlungsleiter Ottmar Miles-Paul ermutigte alle Teilnehmer dazu, sich zu vernetzen, weiter am Ball zu bleiben und das große gemeinsame Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Jetzt sei es Zeit zu handeln und Taten sprechen zu lassen.

Im Anschluss an die Demonstration tagte unter der Teilnahme des DGB Präsidenten der Arbeitsausschuss des Deutschen Behinderten Rates (DBR), auf dem das weitere gemeinsame Vorgehen besprochen wurde. Denn auch das ist klar, nur gemeinsam können wir unsere Rechte einfordern.

*Sven Niklas*

---

## „1945 - Niederlage. Befreiung. Neuanfang.“

**Veranstalter:** Deutsches Historisches Museum

**Datum:** 23. April 2015

**Ort:** Berlin

Nachdem die Eröffnungsfeier einen langsamen Einstieg mit ein wenig Musik (Piano) erhielt, hielt Herr Steinmeier die Eröffnungsrede.

Die Rede fängt mit der Geschichte in Deutschland nach 1945 an. Während andere Länder die Zeit nach 1945 als Freiheit und Neuanfang sehen, kann Deutschland die Niederlage nur schwer akzeptieren bzw. scheint traumatisiert.

**Herr Steinmeier** betont, dass die internationale Zusammenarbeit und Kooperation für ihn sehr wichtig ist. Dies sieht er auch als Versöhnung und Bereitschaft für den weltweiten Frieden.

Seit 1990 knüpft Deutschland intensive Kontakte und schließt Kooperationen mit verschiedenen Ländern, auch mit Israel. Er fokussiert eine wirtschaftliche, aber auch kulturelle und geschichtliche Zusammenarbeit. Vor 1990, auch zu den Zeiten des Kalten Krieges misstrauten viele Länder Deutschland.

Steinmeier ist begeistert über die Deutsche und internationale Zusammenarbeit und freut sich auf eine gemeinsame Zukunft.

Es folgt eine kurze Einführung in die Ausstellung "1945. Niederlage. Freiheit. Neuanfang." Zum Schluss sendet Steinmeier eine wichtige Botschaft mit den Worten „Nie wieder (nochmal)!“

Es folgt der Vortrag von **Herrn Bordage**. Vielmehr muss hier gesagt werden, dass es mehr eine interessante, traurige und gefühlvolle Biografie über ihn selbst ist. Er selbst ist Franzose und kam damals aus Paris. Damals wurde er aufgrund von Widerstand angeklagt. Der Fluchtversuch mit Freunden nach Spanien scheiterte. Dort wurden sie von der SS verhaftet und in Lille (Vermutung) in ein KZ gebracht. Später wurde er in einem vollgestopften Zug mit anderen Häftlingen nach Sachsenhausen. Es dauerte 48 Stunden. Es folgten 2 Jahre grausamster Zeit im KZ, worüber er selbst nicht sprechen möchte.

Kurz vor dem 08. Mai 1945 ist er mit der SS von Sachsenhausen nach Lübeck (Todesmarsch) geflohen. Die SS brauchten die Häftlinge als Geiseln. Nach einem 12-tägigen Marsch und nach 30km pro Tag wurden sie in einer Scheune untergebracht. Am nächsten Morgen waren sie plötzlich in Freiheit. Die SS-Leute zogen sich zurück, da sie Angst vor der sowjetischen Armee hatten. Er selbst sieht es als Schicksal, dass er überlebt hat, um uns eine Botschaft zu übermitteln. Er betont, dass dieses Ereignis NIE und noch einmal geschehen darf.

Im Verlauf ist er in Freiheit zurück nach Paris gegangen. Dort hat er seinen Vater und seine Mutter wiedergesehen. Er beschreibt es als ein unbeschreibliches Gefühl nach den unvergesslichen grausamen Zeiten im KZ. Er fügt hinzu: „Endlich eine richtige Matratze und frische Kleidung.“

Die 3ten und 4ten Redner/innen erzählen etwas über die Entstehung der Ausstellung und sprechen Danksagungen an das Team, Personen, Architekten etc. aus.

Es folgten Führungen zuerst für Herrn Steinmeier und Anhang, danach für die Zeitzeugen und Familien, zum Schluss für die Gäste (ca. 250 Personen).

*Ludwig Herb*

---

## „Inklusion - eine Zwischenbilanz im europäischen Vergleich“

**Veranstalter:** Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

**Datum:** 4. Mai 2015

**Ort:** Berlin

Die Fachkonferenz wird durch ein Grußwort und eine Eröffnungsrede von **Bernhard Pollmeyer** (SPD, Landesarbeitsministerium) eröffnet.

Er übergibt das Wort dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS), **Guntram Schneider**.

Zu Beginn macht Guntram Schneider darauf aufmerksam, dass diese Fachkonferenz eine gute Gelegenheit bietet Fachgespräche zu halten und sich auszutauschen. Auch erwähnt er den kommenden 5. Mai 2015. Dieser Protesttag stellt eine gute Gelegenheit für alle dar, sich für eine gleichberechtigte Teilhabe stark zu machen.

Im kommenden Punkt stellt er kurz den NRW- Inklusionsbeirat vor. Dieser sei in seiner Form einzigartig für Deutschland. Ziel ist eine Gesellschaft für Alle.

In seinem Vortrag erwähnt er den Aktionsplan 2012. In diesem sind 200 Maßnahmen

aufgestellt worden, von denen bis heute 170 umgesetzt worden sind. Als wichtigen Punkt gibt er an, dass die Behinderten eigene Entscheidungen treffen können. Dafür benötige es eine Inklusionspolitik und ein Kompetenzzentrum für ein selbstbewusstes Leben.

Bezüglich der UN- Behindertenrechtskonvention wird Mitte des Jahres 2015 ein Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser soll Gesetze für den Landtag der Länder und Kommunen beinhalten.

Er macht noch einmal bewusst, dass politische Partizipation sehr wichtig sei und dass das Bundesteilhabegesetz die Stellschraube für ein Gelingen der Inklusion ist.

Ein einprägsames und passendes Zitat aus Schneiders Rede: „Inklusion ist ein nie endender Prozess und ist vergleichbar mit einer kontinuierlichen Kulturrevolution.“

Als nächster Redner erhält **Joachim Busch** das Wort. Er ist Mitglied im Bundesvorstand der Bundesvereinigung Lebenshilfe, sein Vortrag hält den Titel „Umsetzung der UN- BRK: Chance, Herausforderungen und Perspektiven“.

Er erzählt etwas über die Entstehung der UN-BRK und Entwicklungen bezüglich der Umsetzungen, gibt Anstöße für die Veränderungen der Gesellschaft und zeigt auf, dass die gegenseitige Akzeptanz und Unterstützung von großer Wichtigkeit sei.

Joachim Busch übergibt an **Ulla Schmidt** (MdB, Vizepräsidentin des Bundestags und Bundesvorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe). Ihre Rede hält den Titel „Umsetzung der UN- BRK: Chance, Herausforderungen und Perspektiven“.

Frau Schmidt ist sich dessen bewusst, dass eine Bewusstseinsbildung sehr schwierig sei, sie jedoch weiterhin angestrebt werden muss.

Ein Inklusionkataster ist unter >

[http://www.mais.nrw.de/06\\_Service/001\\_Presse/001\\_Pressemitteilungen/pm2015/April\\_2015/150401/index.php](http://www.mais.nrw.de/06_Service/001_Presse/001_Pressemitteilungen/pm2015/April_2015/150401/index.php)< einsehbar.

Des Weiteren führt sie an, dass die UN-BRK sozialpolitische Reformen zukunftsblickend beeinflussen wird.

Sie eröffnet, dass die Eingliederungshilfen abgeschafft werden sollen, da sie im Widerspruch zu dem Inklusionsgedanken stehen.

Im weiteren Verlauf macht sie darauf aufmerksam, dass Inklusion immer von Anfang an bedacht werden muss. Es darf nicht vergessen werden, dass Inklusion nicht nur den Arbeitsmarkt betreffe, sondern auch Bildung; Sport; Kultur und Freizeit.

Als nächster Redner kommt **Franz Wolfmayr** von Chance B – Österreich (<http://www.chanceb.at>) mit dem Vortrag „Inklusion und Regionalentwicklung – soziale Dienstleistungen machen eine Region lebenswerter“ auf die Bühne.

Zu Beginn kritisiert er, dass es keine Führungspersonen für Inklusion gibt, auch würden spezielle Institutionen fehlen.

Er vertritt die EASPD (European Association of service providers for persons with disability), eine Dienstleistungsgesellschaft mit insgesamt 33 europäischen Organisationen. Im Verlauf stellt er sein Projekt „Chance B“ in Österreich vor. Dieses Projekt gibt es seit 1986. Er betont, dass eine Inklusion am besten mittels privater Institutionen oder Firmen umgesetzt werden kann. Aufgrund politischer Debatten dauere dieser Prozess sehr lange. Auch sei es wichtig regierungsungebundene Projekte ins Leben zu rufen.

Gute Voraussetzungen für die Umsetzung von Inklusion seien starke Dachverbände

und eine gute Vernetzung dieser.

Als nächstes folgen Bilder-, Logo- und eine Filmvorstellung(en) durch **Mark Zumbühl**. Der Vortrag hält den Titel „Inklusion in Bildern von der Firma „Pro Infirmis““ (größte Dachorganisation der Schweiz; <http://www.proinfirmis.ch/de/home.html>).

Den Abschluss der Konferenz bilden **Jahja Zeqiraj** und **Christina Eide** aus Schweden, Göteborg. Ihr Beitrag „Eine Stadt auf dem Weg zur Barrierefreiheit.“ beschäftigt sich mit der Inklusionsumsetzung der Stadt Göteborg.

Sie erzählen, dass eine Vernetzung mit Architekten, der Bauamtsleitung, dem Landschaftsamt sehr wichtig für eine Barrierefreiheit ist.

Durch den demographischen Wandel muss man sich schon in der heutigen Zeit darüber Gedanken machen, wie man nachhaltig baut und einrichtet. Dabei ist die enge Zusammenarbeit mit Behörden und Ämtern, und Politikern und Beamten von großer Wichtigkeit und unverzichtbar. Nur mit einer guten Vernetzung von Stadt, Land und Bund klappt eine erfolgreiche Inklusion.

*Ludwig Herb*

---

## **„BGG Sondierungsgespräche des DBR, BAG FW und der Fachverbände“**

**Veranstalter:** Arbeiterwohlfahrt (AWO) / DBR und BAG FW

**Datum:** 5. Mai 2015

**Ort:** Berlin

Am 5.5.15 lud die Arbeiterwohlfahrt (AWO) in ihre Bundesgeschäftsstelle zu einem Sondierungsgespräch zwischen den Verbänden des Deutschen Behinderten Rats (DBR) und der BAG der Freien Wohlfahrtsverbände und der Fachverbände.

Das Ziel war der gemeinsame Austausch zwischen den Verbänden zum Thema BGG-Novellierung. Der Deutschen Gehörlosen-Bund wurde durch BKZ-Mitarbeiter Sven Niklas dort vertreten. Zu Beginn des Sondierungsgesprächs wurden die einzelnen Positionspapiere des DBR und der BAG FW besprochen und nach Schnittmengen gesucht. In einer konstruktiven Runde konnten die Positionen erörtert und Punkt für Punkt zusammengetragen werden. Am Ende stand ein erster Entwurf den alle Verbände in die interne Abstimmung geben konnten. Nach dem alle Verbände dem fertigen Entwurf zugestimmt hatten, konnte das gemeinsame Positionspapier an die zuständigen Ministerien vor allem das BMAS versandt werden. Mit diesem Papier erhoffen sich die Verbände einen größeren Einfluss auf die BGG-Novellierung, weil die Verbände hier gebündelt auftreten und das BMAS dies nicht einfach ignorieren kann. Das gemeinsame Positionspapier ist abrufbar unter:

<http://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmenpositionen/detail/article/gemeinsame-forderungen-von-dbr-bagfw-und-fachverbaenden-zur-reform-des-behindertengleichstellungsge/>

*Sven Niklas*

## **„Demonstration für ein gutes Bundesteilhabegesetz“**

**Veranstalter:** Aktion Mensch

**Datum:** 5. Mai 2015

**Ort:** Berlin

Das Bundesteilhabegesetz soll bis Ende 2015 entwickelt und bis Mitte 2016 im Bundestag und Bundesrat beschlossen werden. Gemeinsam sind wir dafür eingetreten, das ein gutes Bundesteilhabegesetz entworfen wird, was die Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion behinderter Menschen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in den Mittelpunkt stellt (siehe: <http://www.teilhabegesetz.org>).

Wie jedes Jahr organisierte auch dieses Jahr die Aktion Mensch den europäischen Protesttag für die Gleichstellung behinderter Menschen, welche aus verschiedensten Städten anreisten. Dieses Jahr lautete die Anforderung von Aktion Mensch: „Mach mit beim 'Tag der Begegnung' am 5. Mai 2015“. Das Bündnis mit über 40 Behindertenorganisationen forderte gemeinsam ein gutes Bundesteilhabegesetz.

"Wir brauchen Hilfen für behinderte Menschen, die sich an deren Bedarf für persönliche Assistenz orientieren, anstatt an den Angeboten der Einrichtungen. Und wir brauchen eine gute Beratung, die das Know How behinderter Menschen nutzt, die ein selbstbestimmteres Leben führen", erklärte Ottmar Miles-Paul, der Koordinator der Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz.

Unter den Demonstranten waren auch etwa 100 gehörlose und hörbehinderte Teilnehmer, die dem Aufruf des Deutschen Gehörlosen Bundes gefolgt sind. Der Mitarbeiter vom Bundeskompetenzzentrum Ludwig Herb wurde zur Demonstration entsandt. Begleitet von einem Gebärdensprachdolmetscher standen die Teilnehmer vor dem Bundeskanzleramt. Die friedliche Demonstration verlief bis zum Brandenburger Tor. Am Ende mussten 4 Politiker aus verschiedenen Fraktionen Fragen und Antwort stehen.

Trotz leichtem Regen sang eine Gruppe von Behinderten und sorgte für viel Stimmung.

Nach 3 Stunden der Demonstration fasste Ottmar Miles- Paul mit eigenen Worten zusammen: „Behinderte Menschen und ihre Partner/innen werden in Deutschland arm gemacht, weil viele der nötigen Hilfen auf das Einkommen und Vermögen angerechnet und nur 2.600 Euro angespart werden dürfen. Zudem wird die Aussonderung behinderter Menschen in Heime, Werkstätten und Tagesförderstätten für behinderte Menschen nach wie vor gefördert, statt dass die ambulanten Alternativen und die Beschäftigung behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gezielt vorangetrieben werden. Das hat mit Inklusion und den in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Menschenrechten nichts zu tun.“

(siehe: <http://www.kobinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/31618/Aktionen-f%C3%BCr-gutes-Bundesteilhabegesetz.htm>).

*Ludwig Herb*



## **„New Zealand - Recognition of NZSL – Development and Implementation“**

**Veranstalter:** Deaf Studies, Humboldt Universität zu Berlin

**Datum:** 7. Mai 2015

**Ort:** Berlin

Die Anerkennung der New Zealand Sign Language hat 30 Jahre gedauert und wurde von der Deaf Association of NZ (jetzt: Deaf Aotearoa NZ) durchgeführt.

Abläufe:

1. Schritt: linguistische Forschung seit 1989
2. Schritt: Publikationen verschiedener Forschungsbücher und Wörterbücher  
4 BÜCHERVERÖFFENTLICHUNGEN UND WÖRTERBÜCHER
3. Schritt: Berichte tauber Personen und ihrer Kommunikation (Sichtweise der  
Gebärdensprachgemeinschaft)
4. Schritt: 1. Schritt an die Regierung

Zu Beginn des Anerkennungsprozesses der NZSL standen zwei Personen, welche sich sehr gut mit den Menschenrechten auskannten. Das Wissen der Menschenrechte ist bei der Umsetzung von großer Wichtigkeit. Beide bearbeiteten den Entwurf, setzen ihn um und trugen über 7 Jahre Gesetze zusammen.

Dabei ist es immer von großer Wichtigkeit gewesen, eine enge Zusammenarbeit mit anderen Gehörlosen-Verbänden, Vereinen, Sportvereinen, Jugendvereinen und Elternvereinen zu fokussieren. Dies stellt die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung dar, da man gemeinsam als stärkere Kraft vor die Regierung treten kann und es Wege eröffnet mit Abgeordneten zusammen zu arbeiten.

Vorgestellt wird die Hauptperson des Anerkennungsprozesses in Neu Seeland, Victoria Manning. Die Referierende empfiehlt, dass der DGB e.V. Kontakt mit ihr aufnimmt.

### **Vorgestellt werden Gesetze, welche man unbedingt beachtet hatte.**

- Maori Language Act
- Human Right Act
- Disability Strategy
- ODI (Office for Disability Established Issues)
- UN- Convention

Mit Hilfe dieser Gesetze wurde ein „neues Gesetz“ für die NZSL aufgestellt. ODI ist hierbei verantwortlich für die Anerkennung und die unterschiedlichen politischen Wege.

### **Vorbereitung auf dem Weg zur Anerkennung im Jahr von 2006 - 2009**

Am Anfang wurden 5 Gesetzentwürfe formuliert (in Englisch besser ausgedrückt):

1. NZSL as own language
2. Promotion and maintenance of NZSL
3. Right to use NZSL in courts and justice
4. NZSL – English: interpreters to be competent in legal proceedings

5. Government agencies to report on promotion and use of NZSL access in a an annual basis

Abgeordnete und Regierung benötigten 2 Jahre für die Abstimmung des Gesetzentwurfes. Am 6. April 2008 kam es zu der endgültigen Abstimmung mit 117:3, womit die NZSL anerkannt wurde.

Mit dieser Mehrheit an Stimmen wurde das Gesetz an das Government House in Wellington übergeben (Royal Assent of the NZSL).

Die Ministerien sind dazu verpflichtet jährliche Berichte an die Regierungen zu schreiben, welche von ihnen kontrolliert werden müssen.

### **Beginn des Prozesses zur Umsetzung auf der gesellschaftlichen Ebene**

Deaf Awareness Training  
Scholarship for NZSL interpreters  
Curriculum NZSL 7th & 8th class (11 – 12 Jahre alt)  
Promotion of NZSL thru NZSL week (ähnlich Deaf Week)

### **2006 – 2011 (5- Jahres Bericht)**

Human Right Concision  
Regierung sammelt die Berichte (ähnlich wie UN- BRK bei Genf)  
Inquiry Report Deaf View: Control

### **5 neue Prioritäten ab 2011**

Bildung mit NZSL  
Hörende Familienunterstützung bei Beratung etc.  
Verbesserungen der Dolmetscher- Qualität  
Förderung der NZSL in der Gesellschaft  
Service und Informationszentrale über NSZL

Im Jahr 2014 wurden Berichte von den Ministerien an die Regierung verfasst, welche diese überprüfte. Daraufhin stellte die Regierung 6 Millionen für eine Phase von 4 Jahren zur Verfügung.

Die Referentin stellt im Verlauf wichtige Punkt vor, die bei dem Ablauf zur Anerkennung von großer Wichtigkeit sind.

Um eine Solidarität auszudrücken, ist die enge Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und der Gebärdensprachgemeinschaft, wie auch mit dem ODI immens wichtig. Der ODI hat einen engen Kontakt zu den Abgeordneten, welche eine wichtige Brücke zum Parlament darstellen.

Auch werden zum Schluss einige Hinweise von der Referentin preisgegeben.

Kleine Schritte seien immer bedeutsam. Am Anfang des Prozesses wurden 5 Gesetze gestellt, welche von Jahr zu Jahr immer größer wurden. Diese Herangehensweise würde hervorragend klappen.

Sie erzählt, dass die Auswirkung auf das kulturelle Leben, wie z.B. ein Theaterbesuch mit Dolmetschern, Untertiteln etc. noch immer nicht erreicht ist. Dies soll aber von Jahr zu Jahr verbessert werden.

**Links:**

www.tkigovt.nz

www.odi.govt.nz

Kontaktadresse der Dozentin: [klpivac@orcon.net.nz](mailto:klpivac@orcon.net.nz)

*Ludwig Herb*

---

## **„Institut für Menschenrechte, 19. Verbändekonsultation“**

**Veranstalter:** Institut für Menschenrechte

**Datum:** 13. Mai 2015

**Ort:** Berlin

Am 13.5.15 lud das Institut für Menschenrechte zur 19. Verbändekonsultation in ihr Institut ein. Bei der Verbändekonsultation handelt es sich um einen Erfahrungs- und Meinungsaustausch der Monitoring-Stelle und den behindertenpolitischen Verbänden. Der Deutsche Gehörlosen-Bund war mit dem BKZ-Mitarbeiter Sven Niklas dort vertreten. Auf der Tagesordnung standen viele entscheidende Punkte über die es sich auszutauschen galt. Unter <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/verbaendekonsultationen/> können die jeweiligen Tagesordnungen der Verbändekonsultation nachgelesen werden.

Nachdem die Tagesordnung sowie das Protokoll der vorherigen Veranstaltung ergänzt und verabschiedet wurden, berichtete die Monitoring-Stelle über ihre bisher geleistete Arbeit.

**Kurzbericht der Monitoring-Stelle:** So wurde z.B. der Parallelbericht zum Staatenbericht verfasst, das Länderprojekt Brandenburg begleitet und noch viele weitere Projekte betreut. Der Leiter der Monitoring-Stelle Dr. Aichele berichtete von einem Treffen am 23.4.15 mit der Behindertenbeauftragten des Bundes Verena Bentele und den Behindertenbeauftragten der Länder bei dem über die abschließenden Bemerkungen zur UN-BRK gesprochen wurde.

**Die abschließenden Bemerkungen des CRPD-Ausschusses** waren dann auch der nächste Schwerpunkt über den berichtet wurde. Dr. Aichele erklärte zunächst wie die abschließenden Bemerkungen zu lesen und zu verstehen sind. Sie seien unverbindlich, setzen aber Schwerpunkte die einen Rahmen bilden. Im ersten Abschnitt werden die positiven Ergebnisse genannt, so nannte er z.B. die Tatsache, dass der UN-Fachausschuss die Perspektiven der einzelnen Gruppen (Frauen, Kinder, Gehörlose, Blinde, etc.) aufgenommen hat und somit viel individueller die Probleme benennen konnte.

So fiel auf, dass der UN-Fachausschuss sich sehr oft mit dem Thema Flüchtlinge auseinandergesetzt hat, welches bei vielen Verbänden noch kein zentrales Thema darstellt. Des Weiteren fordert der UN-Fachausschuss die Verbesserung von Datenerhebungen und eine bessere Ausgestaltung der Form des Wissens. Ebenso ist der nationale Notfall- und Katastrophenschutz ein neues Thema. Weitere Schwerpunkte sind die Deinstitutionalisierung die vom Ausschuss gefordert wird und der Abbau der Doppelstrukturen bei Schulen. Eine Verbesserung im Bereich

Wohnen war dem Ausschuss ein wichtiges Anliegen sowie die Forderung die Behindertenwerkstätten abzuschaffen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt ist der Schutz der persönlichen Integrität von Menschen mit Behinderungen, die Intersexualität und der Schutz der Menschen in der Psychiatrie.

Nun wurde die Frage gestellt, wie es denn weitergehen würde, nachdem die abschließenden Bemerkungen veröffentlicht wurden. Dr. Aichele wies darauf hin, dass Deutschland die Empfehlung einzuhalten hat und Nr. 36 der Empfehlungen innerhalb von einem Jahr umgesetzt werden muss. Zu diesem Thema gab es eine eigene Veranstaltung (Follow-up) an der der DGB vertreten durch Helmut Vogel ebenfalls teilgenommen hat. Am 24.03.2019 muss der nächste Bericht von Deutschland vorgelegt werden.

Insgesamt war das Institut mit dem Bericht sehr zufrieden, denn er schloss die staatlichen (föderalistischen) Strukturen Deutschlands gut mit ein. Explizit wurden der Bund, die Länder und Kommunen so wie die Medien in dem Bericht genannt. Im Anschluss an den Bericht der Monitoring-Stelle gab es eine offene Runde, in der frei und kontrovers diskutiert wurde. Aber neben dem Dank aller Teilnehmer für die geleistete Übersetzungsarbeit des Instituts, waren sich alle Teilnehmer darüber einig, dass die abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses ein guter und wichtiger Schritt in die richtige Richtung sind. Die Probleme wurden benannt und nun liegt es an uns allen diese Themen gemeinsam anzugehen und eine Veränderung in der Gesellschaft voranzutreiben.

Eine **Studie zum Wahlrecht** sollte dann das Thema nach der Mittagspause sein. Das BMAS hat zu einem sogenannten Round-Table geladen und wollte gern mit den Verbänden über dieses Thema diskutieren. Die einhellige Meinung aller Beteiligten war, dass diese Studie nicht notwendig sei, sogar abgelehnt werden sollte und es zu keiner Studie zu diesem Thema kommen sollte. Eine Einschränkung des Wahlrechts lehnen wir kategorisch ab, war die gemeinsame Position der Verbände.

Die Fachveranstaltung des BMAS zum Thema **Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)** stand als nächstes auf der Tagesordnung. Das Institut wollte gerne die Einschätzung der Verbände zu diesem wichtigen Thema hören, dem sich auch der DGB im Rahmen seiner Arbeit des BKZ stark widmen wird. Eine gemeinsame Position war hier nicht auszumachen, aber allen Beteiligten ist bewusst, dass das BMAS nicht in dem Umfang Veränderungen in die Novellierung des BGG einfließen lässt, wie die Verbände es gerne hätten.

Vor allem die Punkte:

- angemessene Vorkehrungen
- Barrierefreiheit und Private
- fehlende Veränderungen im materiellen Recht
- keine Verzahnung des BGG mit dem AGG

fehlten den einzelnen Verbandsvertretern. Natürlich muss erst noch der Referentenentwurf abgewartet werden, aber dennoch lässt sich eine Umsetzungsbereitschaft des BMAS nicht so recht erkennen. Die Verbände müssen auf ihren Positionen beharren und sich dafür einsetzen, dass diese auch umgesetzt werden.

Im Anschluss an dieses Thema berichtete das Institut über die kommende **Follow-Up Veranstaltung am 24.6.15**. Auf dieser Veranstaltung sollen vor allem die Ziffern 27, 24, 16 aus dem Staatenbericht genauer unter die Lupe genommen werden. Aus Platzgründen ist die Teilnehmeranzahl leider beschränkt, so dass die aufkommende Kritik der Verbände ein wenig beruhigt werden konnte. Zumindest einen Vertreter wird jeder Verband zu der Veranstaltung entsenden können.

Zum Abschluss stand das Thema **„Den NAP zu einem wirksamen menschenrechtlichen Instrument machen!“** auf dem Programm.

Der NAP wird gerade überarbeitet und der Bundesregierung und den Ländern und den Resorts vorgelegt. Eine Rückkopplung des NAP zur UN-BRK gebe es aber bisher nicht.

So ist z.B. Art. 19 nicht im NAP getroffen. In zu vielen Bereichen ist im NAP nichts enthalten. Eine zuverlässige Datenerhebung habe es bisher zu diesem Thema noch nicht gegeben. Sowohl die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des NAP müssen verbessert werden, als auch die Einführung einer bisher fehlenden Qualitätskontrolle der bereits durchgeführten Maßnahmen. Hier müssen mehr Ressorts beteiligt werden so die Vertreterin des Instituts. Generell muss der NAP transparenter für alle sein. Abschließend konnte aber noch als positiver Ausblick die gute Nachricht verkündet werden, dass das Deutsche Institut für Menschenrechte im NAP-Ausschuss als Beobachter sitzt und somit mehr Möglichkeiten hat auf den fortlaufenden Gestaltungsprozess einzuwirken.

*Sven Niklas*

---

## **„NITSA e.V. Fachtagung Bundesteilhabegesetz“**

**Veranstalter:** NITSA e.V.

**Datum:** 21./22. Mai 2015

**Ort:** Berlin

Am 21./22.5.15 lud der NITSA e.V. zu einer Fachtagung zum Thema Bundesteilhabegesetz zu einer 2-tägigen Fachtagung in die barrierefreien Räume des SoVD in Berlin ein. Der Deutsche Gehörlosen-Bund nahm mit den beiden Mitarbeitern Ludwig Herb und Sven Niklas an dieser Fachtagung teil, die durchgehend von 2 Gebärdensprachdolmetscherinnen begleitet wurde.

Zunächst stellte der Vorstand von NITSA seinen Verein und seine Ziele vor, bevor dann der eigentliche Schwerpunkt der Fachtagung begann.

Als Experten für die Podiumsdiskussion waren Dr. Harry Fuchs, RA Dr. Oliver Tolmein sowie der RA Carl-Wilhelm Rößler geladen. Zunächst schilderte jeder der Teilnehmer dem Publikum seine eigene Einschätzung zu dem Thema Bundesteilhabegesetz und gab Einblicke in ihre jeweiligen beruflichen Tätigkeiten.

***Dr. Fuchs (Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Düsseldorf, Sozial- und Kulturwissenschaften)*** berichtete aus der Historie, so dass bereits im Jahre 1990 eine Enquetekommission des Deutschen Bundestages sich mit dem Thema Teilhabe

*beschäftigt habe. Im Jahr 2001 ist dann das SGB IX mit dem Titel „Reha und Teilhabe“ in Kraft getreten.*

*Prof Fuchs sieht aus seiner Sicht, die zentralen Fragen leider im falschen Bereich. Für ihn entsteht der Eindruck, dass es nur darum geht, dass die Sozialhilfeträger weniger zahlen sollen. Viel wichtiger sieht er die Klärung der Schnittstellen, z.B. die zum SGB V oder SGB XI.*

**RA Dr. Tolmein (Kanzlei Menschen und Rechte)** sieht zum Thema Bundesteilhabegesetz als Frontsituation die Auseinandersetzung der Bundesregierung mit den Verbänden. Des Weiteren befürwortet er die Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung. Ebenso sieht er eine notwendige Trennung zwischen der Pflegehilfe und der Eingliederungshilfe.

*Interessant war seine Feststellung zum Thema der Sozialgerichte in Deutschland. Nach seiner Einschätzung und Erfahrung wollen die Gerichte keine Grundsatzentscheidungen treffen, sondern fällen in der Regel immer Einzelfallentscheidungen. Die Gerichte kommen seiner Ansicht nach immer noch aus dem Denken des Fürsorgerechts. Er beobachtet jedoch eine Zunahme von eingereichten Klagen. Ihm fehle es nach wie vor an einer effektiven Verbandsklagemöglichkeit.*

**RA Rößler (Forum behinderter Juristinnen und Juristen)** berichtete zunächst über die aktuelle Situation. Aus seiner Sicht besteht die Gefahr, dass mit dem neuen Bundesteilhabegesetz die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem heraus einfach in ein neues Fürsorgesystem übertragen wird.

*Er selbst hat hohe Anforderungen an ein gutes BTHG. So sind für ihn wichtige Punkte die Änderung des Behinderungsbegriffs, eine Stärkung der Selbstbestimmung und der unabhängigen Beratung, die Elternschaft mit Behinderung, ein Diskriminierungsverbot, die Abschaffung der Anrechnung von Einkommen und Vermögen, Barrierefreiheit durch ein Teilhabegeld und noch viele weitere Punkte. Für RA Rößler darf die Kostendynamik nicht der Antrieb des Bundesteilhabegesetzes sein.*

In der anschließenden Diskussion kamen die Teilnehmer zu ähnlichen Ergebnissen:

**Prof. Fuchs** schlägt seinen bereits fertigen Gesetzesentwurf für ein neues Bundesteilhabegesetz vor. Für ihn verfolgt das BMAS einen falschen Ansatz. Die Inklusionsziele müssen in die Teilhabe einziehen. Für ihn gehört alles was mit Teilhabe zu tun hat in ein Gesetz. Denn das SGB IX ist geltendes Recht, auch im SGB XII.

*Er sieht in der Finanzierung des BTHG für die Menschen mit Behinderungen nur Nachteile. Er stellt die These in den Raum, was passieren würde, wenn die Behindertenverbände dem Bundesteilhabegesetz nicht zustimmen würden, es sogar ablehnen würden. Wie würde die Bundesregierung darauf reagieren? Prof. Fuchs rief jetzt dazu auf, für seine Rechte zu kämpfen und diese auch nachhaltig einzufordern.*

*Auch **RA Dr. Tolmein** sieht die Probleme, dass durch das neue Bundesteilhabegesetz Verschlechterungen kommen werden. Ihm fehle der komplette Bildungsbereich und nannte das Stichwort „inklusive Unterricht“.*

*Im Bereich der Arbeit muss eine Verlagerung der Mittel raus aus den Werkstätten erfolgen. Im Bereich Assistenz appelliert er an ein Zusammendenken aller Assistenzmodelle.*

*Sein Vorschlag für die Abschaffung der Anrechnung von Einkommen und Vermögen ist ein Modell nach § 18 Conterganstiftungsgesetz, welches auf das BTHG übertragbar wäre.*

*Am Ende verwies er auf die Notwendigkeit, dass die Menschen mit Behinderungen mehr materielle Rechte benötigen und erhielt dafür von allen Seiten große Zustimmung.*

Der **zweite Teil** der Veranstaltung war ein **Bericht von Betroffenen** über ihre aktuelle Situation und ihre Erfahrungen im Alltag. So berichteten **Constantin Grosch** (Initiator der Petition zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung), **Matthias Grombach** (kam mit 29 ins Altersheim und musste sein Wunsch- und Wahlrecht langwierig vor Gericht erstreiten), **Rüdiger Otto** (Fall-Manager eines Assistenzmodells, von Beruf Betriebswirt, Mitglied der CDU) und **Lucy Wilke** (Assistenz und Selbständigkeit als Künstlerin sind unvereinbar mit der aktuellen Gesetzeslage) über ihre jeweiligen Erfahrungen die sie im Alltag mit den Behörden, Verwaltungen und der Justiz gemacht haben. Moderiert wurde das ganze von **Silvia Schmidt** (SPD).

Am Ende waren sich alle Teilnehmer einig, dass sich mit dem Bundesteilhabegesetz seine ganze Menge ändern muss und dass vor allem aufgrund der geforderten Umsetzung der UN-BRK, Deutschland noch einen langen Weg zu gehen hat.

Am zweiten Tag der Fachtagung hielten 3 Referenten einen Vortrag über das Bundesteilhabegesetz.

Zunächst **Dr. Sigrid Arnade (ISL e.V.)**. Sie gab einen Einblick in die Arbeitsgemeinschaft des Bundesteilhabegesetzes während des Beteiligungsverfahrens beim BMAS und schilderte den Verlauf der Arbeitsgruppe. Ihr Vortrag kann im Netz unter: <http://nitsa-ev.de/verein/veranstaltungen/nitsa-fachtagung-mai-2015/> heruntergeladen werden.

Mit Spannung wurde der Vortrag von **Herr Marc Nellen (Leiter der Projektgruppe „Bundesteilhabegesetz“ im BMAS)** erwartet. Herr Nellen betonte gleich zu Anfang, dass er nicht die Sicht des BMAS präsentiere, sondern hier seine eigene Meinung darstellt. Zunächst stellte er die Systeme und Zuständigkeiten vor. Näheres kann man seiner Präsentation unter <http://nitsa-ev.de/verein/veranstaltungen/nitsa-fachtagung-mai-2015/> entnehmen.

Die dritte Referentin war **Frau Heike Werner (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Freistaates Thüringen, sowie Vorsitzende der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2015)**.

Sie schilderte die Sicht der Länder und warte mit Spannung auf den Referentenentwurf des BMAS. Für sie liegt die Kernfrage bei der Finanzierung, sieht aber den enormen Bedarf bei der Teilhabe und sieht die Inklusion als ein zentrales Thema bei der Umsetzung der UN-BRK in den Ländern an.

Am Ende der Veranstaltung stellte der Vorstand von NITSA e.V. den von ihnen verfassten Entwurf der **Berliner Erklärung** vor, der unter <http://nitsa-ev.de/verein/veranstaltungen/nitsa-fachtagung-mai-2015/> zu finden ist.

Zusammenfassend lässt sich aus Sicht des DGB sagen, dass es eine interessante Veranstaltung war, auf der die einzelnen Positionen mehr als deutlich wurden und dass es in der Zukunft darum geht, auf allen politischen Ebenen die Interessen der Gehörlosen in Deutschland zu vertreten.

Ludwig Herb und Sven Niklas

---

## „Deutscher Behinderten Rat - Arbeitsausschuss Sitzung“

**Veranstalter:** Deutscher Behinderten Rat (DBR)

**Datum:** 3. Juni 2015

**Ort:** Berlin

Am 3.6.15 tagte der Arbeitsausschuss des Deutschen Behinderten Rates in den Räumen der Bundesgeschäftsstelle der Lebenshilfe.

*„Der Deutsche Behindertenrat ist kein Dachverband und besitzt damit kein generelles Vertretungsmandat. Er steht nichtstaatlichen Organisationen behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen offen, die eine bundesweite und bundespolitische Ausrichtung haben. Diese Mitgliedsorganisationen sind eigenständig und vertreten sich in aller Regel selbst.*

*Grundsätzliche Fragen werden in einer Vollversammlung geklärt, in der jedes Mitglied des DBR eine Stimme hat. Die Außenvertretung und Repräsentation des Deutschen Behindertenrates auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene obliegen dem Sprecherrat, dessen Vorsitz jährlich rotiert.*

*Die politische und organisatorische Arbeit wird von einem Arbeitsausschuss geleistet, der aus zwölf Personen besteht.“ (Quelle: Wikipedia)*

Als Gast nahm Sven Niklas für den Deutschen Gehörlosen-Bund an der AA-Sitzung des DBR teil. Nachdem die Tagesordnung sowie das Protokoll der vorherigen Veranstaltung ergänzt und verabschiedet wurden, berichtete der Sitzungsleiter Detlef Eckert über die anstehenden Themen und lud zur gemeinsamen Diskussion über die einzelnen Themen.

Zunächst stand die Beratung über die **Fachprofile Bio/Geo/Sport** auf dem Programm. Nach einer kurzen Einführung und Erläuterung wurde auf die bereits existierende Stellungnahme verwiesen. Eines der Hauptprobleme sei es, dass die Kultusministerkonferenz (KMK) sich weigert den Behinderungsbegriff in die Profile aufzunehmen. Die KMK spricht lieber von Vielfalt oder ähnlichem. So verständigte



man sich darauf, dass zukünftig eine AG gebildet wird, die sich diesem Thema annehmen und Stellungnahmen verfassen wird.

Beim folgenden Thema der **Beratung zum Bundesteilhabegesetz** wurde festgestellt, dass das BMAS alles übernommen hat, was die Verbände in den Diskussionen eingebracht haben. Die Punkte mit denen der DBR nicht zufrieden ist, werden nochmal gesondert festgehalten und an den zuständigen Mitarbeiter des BMAS versandt.

Im Bereich Hochschule wurde über die zukünftige Zuständigkeit für die Finanzierung im Bereich Hochschule/Studium diskutiert. Im Ergebnis war allen klar, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) für diesen Bereich zuständig ist.

Die gemeinsame **Abstimmung zum BGG/ AGG – Info zur Beratung am 5. Mai 2015** stand als nächstes auf dem Programm. Nachdem über das Sondierungsgespräch vom 5.5.15 zwischen dem DBR, den Fachverbänden und der BAG FW berichtet wurde, stellte sich nun die Frage nach dem weiteren Vorgehen. Grundlagen für das gemeinsame Papier waren 2 Papiere des DBR und 1 Papier der Fachverbände. Das gemeinsame Positionspapier wurde an die entsprechenden Organisationen und Ministerien verschickt. Medial erhielt dieses Positionspapier leider keine große Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang wurde über das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) berichtet, welches sich augenblicklich die Existenzfrage stellen muss. Problematisch sei vor allem die künftige Finanzierung des Projektes. Die Verbände bekennen sich alle zum BKB und werden alles in die Wege leiten um dieses Projekt weiter zu unterstützen. Das BKB selbst veranstaltete am 10.6.15 ein parlamentarisches Frühstück im Bundestag um die Abgeordneten für dieses Thema zu sensibilisieren. Die Aussichten, dass das BKB als eine vom Bund geförderte unabhängige Fachstelle Barrierefreiheit fortbestehen kann, sah zum Zeitpunkt der AA-Sitzung nicht besonders gut aus.

Über die **Konferenz Teilhabeforschung am 12.6. 2015** wurde nur kurz beraten bzw. wurden 2 Vertreter des DBR für den geplanten Koordinierungsausschuss benannt. Aufgrund des großen Andrangs wird von der Veranstaltung ein Live-Streaming geplant, weil zahlreiche Anmeldungen (darunter auch die des DGB und der DG) abgelehnt werden mussten.

Die **Benennung IQTiG-Kuratorium** hat keine Eile und musste noch nicht entschieden werden. Hier erhält jede Säule einen Platz.

Die Beratung über das **Positionspapier des Marrakesch-Abkommen**.

Eine Vertreterin des Blinden- und Sehbehindertenverbandes trug die rechtliche Problematik der Situation vor. Es sei ein Kompetenzstreit zwischen der EU und den EU-Staaten der womöglich nur vorgeschoben ist. Dreh- und Angelpunkt ist § 45a UrhG. Der Sprecher des DBR meinte, dass man bereits viel unternommen habe zu dieser Thematik und sich weiterhin mit diesem Thema beschäftigen werde. Ansprechpartner ist das BMJV.

Im Punkt **Beratung Bundesverband Werkstattträte** erläuterte eine Vertreterin des BVWR die aktuelle Situation. Sie wünschen sich eine unabhängige Finanzierung losgelöst von der Projektfinanzierung. In diesem Zusammenhang wurde über den

Entwurf einer Werkstattmitbestimmungs-VO beraten, die als Entwurf bereits in der Schublade liege aber noch nicht sicher sei, wann sie vom BMAS beschlossen wird.

Im Weiteren wurde über **die EDF in Riga** berichtet. Das dort geplante Papier/Erklärung wurden nicht angenommen. Im Gespräch wurde auf die 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie verwiesen.

Die **Information über Ministeriumsgespräche**, die stattgefunden haben, standen nun auf der Tagesordnung. Im BMAS gab es mit Frau Ministerin Nahles am 02.03.2015 ein Gespräch. Ein Folgegespräch soll für den Herbst vereinbart werden. Im BMJV gab es mit Frau Dr. Hubig am 15.04.2015 ein Gespräch. Im BMFSFJ gab es mit Hr. Dr. Kleindiek am 08.05.2015 ein Gespräch. Der Finanzminister hat ein Gespräch abgelehnt, es wurde diskutiert auch im Gesundheitsministerium nachzuhaken.

Im Anschluss wurde über **Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Mai** berichtet.

+ Demos zum 5. Mai

Die organisierte Demonstration zum Europäischen Protesttag von Menschen mit Behinderung vom Kanzleramt zum Brandenburger Tor, war trotz des Bahnstreikes mit etwa 1500 Besuchern gut besucht. Auf der Bühne gab es Reden von Verena Bentele und den behindertenpolitischen Sprechern, weitere Abgeordnete befanden sich unter den Gästen. Leider war kaum/keine Presse vor Ort. Es wurde angeregt, dass vor solchen Veranstaltungen die Presse zu informieren sei um sich langfristig einzubringen. Generell müsse man überlegen, wie man damit umgeht und die Öffentlichkeit mehr einbezieht.

+ Abwehr Studie zu Wahlrechtskriterien

Es gab eine starke Rede von Ulla Schmidt zur Sitzung am 21.05. warum wir diese Studie nicht brauchen.

+ Demo gegen Peter Singer

Es hat ein Auftritt von Ihm in Köln stattgefunden, wobei der Laudator seine Rede zurückzog.

Zum Ende der AA-Sitzung wurde über die **Vorbereitung des 3.12.2015: Welttag der Menschen mit Behinderungen** gesprochen.

Der Sitzungsleiter erläuterte die Planungen. Ort und Zeitplan/ Umfang wurden in der Diskussion bestätigt. Von den zwei inhaltlichen Vorschlägen wurde die Orientierung auf „Justiz“ abgelehnt. Das BTHG und das BGG in den Mittelpunkt zu stellen wurde unterstützt. Für inhaltliche Beratungen wurde die Einladung zu einem Podiumsgespräch an die behindertenpolitischen Sprecher/-innen favorisiert.

Sven Niklas

---

## „Verantwortung einfordern!“

**Veranstalter:** Heinrich- Böll- Stiftung

**Datum:** 12. Juni 2015

**Ort:** Berlin

Zu Beginn erfolgte eine kurze Vorstellung der Heinrich-Böll- Stiftung.

Die Stiftung selbst ist eine Agentur für grüne Ideen und Projekte. Es ist eine reformpolitische Zukunftswerkstatt und hat ein internationales Netzwerk. Die Stiftung steht der Partei Bündnis 90/ Die Grünen nahe. Außerdem fördert sie die Entwicklung einer demokratischen Zivilgesellschaft im In- und Ausland. Sie kämpft für die gleichen Rechte und Chancen aller Menschen, egal welchen Geschlechts und welcher sexuellen Orientierung, Religion, Ethnie oder Nation. Sie unterstützt kulturelle Projekte im Rahmen der politischen Bildungsarbeit. Die HB-Stiftung fördert begabte und gesellschaftlich engagierte Studierende und Graduierte im In- und Ausland. Es besteht eine Kooperation mit 16 Landesstiftungen in allen Bundesländern. Finanziert wird sie fast ausschließlich über öffentliche Mittel. Dies sind zur Zeit rund 47 Millionen Euro pro Jahr.

Die Hauptanliegen der Heinrich-Böll-Stiftung sind:

5. Demokratie und Menschenrechte durchsetzen
6. gegen Umweltzerstörung angehen
7. soziale Teilhabe für alle gewährleisten
8. Konflikte mit zivilen Mitteln lösen
9. die Freiheit des Individuums verteidigen

Die Begrüßung erfolgt durch **Barbara Unmüßig**. Sie erzählt, dass es eine große Herausforderung ist, Menschenrechte umzusetzen. Das Völkerrecht ist immer abhängig von Nachhaltigkeit und Menschenrechten. Ziel im allgemeinen ist die Umsetzung der wirklich gerechten Menschenrechte.

Zivilgesellschaften haben immer einen Einfluss auf die Regierung und Politik. Aus diesem Grund findet diese Veranstaltung an diesem Tage hier statt. Die HB-Stiftung fordert auf und fördert, dass die Zivilgesellschaft Verantwortung übernimmt.

Es folgt **Michael Windfuhr**.

Es gibt verschiedene Menschenrechte, wie z.B. Nahrung, Gesundheit, Zivilrechte und der Zugang zu verschiedenen Bereichen.

Durch das Völkerrecht ist der Staat verpflichtet, Rechenschaft abzulegen und für die Umsetzung der Rechte zu sorgen. Der Staat hat immer Einwirkungen auf die Menschenrechte und die Zivilbevölkerung hat Forderungen. Er sagt, dass die Menschenrechte im Staatsvertrag tief verankert sind. Auch sei die Staatssicherheit mit den Menschenrechten verankert.

Die Bühne betritt Jochen von Bernstoff.

Er sagt, dass die Frage „Wer übernimmt die Verantwortung- Staat oder Zivilgesellschaft?“ an die Öffentlichkeit getragen werden soll. Er betont, dass Armut und Menschenrechte oft verbunden sind. Die Reichen profitieren von der Armut der anderen. Dies ist eine Ausweitung auf der Ebene des Sozialsystems ohne Menschenrechtsbezug.

Was bedeutet allerdings Gerechtigkeit? An diese Frage seien verschiedene Theorien

geknüpft mit denen man sich genau auseinandersetzen muss. Er formuliert, dass die Zivilgesellschaft die Verantwortliche übernehmen soll.

Im Hinblick auf die globale Gerechtigkeit fragt er, wie das Völkerrecht aussieht.

Er sagt, dass das Menschenrecht auf der Welt zur Zeit immer in Verbindung mit Umwelt und wirtschaftlichem Wachstum steht.

### **Podiumsdiskussion: 1. Rechenschaftspflicht für Menschenrecht**

Es gibt viele offene Fragen, die zur Diskussion gestellt werden.

Wieso hat die Politik wenig Einfluss auf die Menschenrechte?

Welche Rolle spielt der Staat bei den Menschenrechten?

Was machen die NGOs genau? (Haben sie mehr Macht als der Staat im Bezug auf Menschenrechte?)

Die Staatssicherheit wird im Moment als wertlos betrachtet und findet wenig Ansehen.

2005 gab es große Veränderungen in internationalen Bereichen. Die Staatsvertreter haben wenig für die Menschenrechte gemacht, bzw. haben nur noch ein geringen Glauben. Die NGOs dagegen unternehmen viel und haben die Machtposition übernommen. Es scheint, dass der Staat die Verantwortung vertuschen will und die Tätigkeiten an die NGOs schiebt. Die Zivilgesellschaft bekommt kaum Unterstützung vom Staat und von den NGOs. Es wird gesagt, dass der Staat jedoch die NGOs unterstützt. Dies scheint ein Paradoxon zu sein. Unterstützt doch der Staat die NGOs, schiebt jedoch die Schuld auf sie oder auf Unternehmen.

In der Diskussion wird gesagt, dass ein neues Instrument benötigt wird. Die Zivilgesellschaft soll Verantwortung übernehmen und soll in die Diskussionen mit einbezogen werden.

Es wird nochmal betont, dass die Regierung im Moment schwach bzgl. der Menschenrechte schein, sie keine Autorität und Kontrolle ausstrahlt wie die NGOs.

Es folgt ein Lösungsvorschlag. Die Regierung, NGOs und Zivilgesellschaft sollen zusammenarbeiten. Es könnte eine gegenseitige Unterstützung erfolgen. Der Staat muss die Zivilgesellschaft mehr einbeziehen.

Wichtig sei es jedoch, dass die Zivilgesellschaft unabhängig von den NGOs agiere.

*Ludwig Herb*

---

## **„Herausforderungen an einen inklusiven Arbeitsmarkt“**

**Veranstalter:** Friedrich- Ebert Stiftung (FES)

**Datum:** 17. Juni 2015

**Ort:** Berlin

Die Begrüßung der Konferenz übernimmt **Michael Sommer**.

Er informiert das Publikum darüber, dass Deutschland 43 Millionen Vollbeschäftigte hat und 6 Millionen Arbeitslose. Unter den Arbeitslosen sind vor allem viele Menschen mit Behinderung und langjährige Hartz-4 Empfänger.

Hamburg wurde beauftragt eine Studie von Herrn Ritz durchzuführen.

Der Zukunftsblick sieht so aus, dass neue Qualifikationen, im Rahmen von Internet; Neuzeit und Sozialdemokratie, gefördert, und Menschen mit Behinderung in den 1. Arbeitsmarkt vermehrt integriert werden sollen.

Er betont, dass Arbeit eng verbunden ist mit Menschenwürde, Bildung und ein vollwertiges Leben. Widersprüchlich zu UN-BRK, so Sommer, sind die immer mehr werdenden Behindertenwerkstätten (WfB).

Im nächsten Programmpunkt wird die Studie im Auftrag der FES durch den Referenten **Dr. Hans- Günther Ritz** vorgestellt.

Im Jahr 2014 verlangte der Deutsche Gewerkschaftsbund Reformen im Bereich der Lohnsituationen. Schon in den 80er Jahren rebellierte der DGB gegen Behindertenrechte für die Novellierung

Es folgt eine Podiumsdiskussion von **Prof. Dr. Dörte Busch, Kerstin Oster und Simone Wuschech**. Die zentrale Frage lautet, wie Menschen mit Behinderung unterstützt werden können, um den Übergang von Schule in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Berliner Wasserbetriebe waren 2013 Inklusions-Sieger. Wichtig auf dem Weg bis zur Erhaltung dieses Preises waren vor allem Motivation, Spass und eine Gleichstellung aller.

Es wird verdeutlicht, dass wissenschaftliche Studien wichtig für die Teilhabe am Arbeitsmarkt sind. Jedoch ist eine praktische Umsetzung von gleicher Wichtigkeit. Dafür benötigt man vor allem viele Verbesserungsvorschläge.

Es fällt die Zahl, dass nur 1% der Mitarbeiter von WfB es schaffen, in den 1. Arbeitsmarkt einzutreten. Genannte Gründe sind die Komplexität, die Rechte, die Ansprüche, die Eingliederung und die erhöhten Barrieren. Auf der anderen Seite wird gesagt, dass auch viele Mitarbeiter zufrieden sind oder Angst haben in den 1. Arbeitsmarkt zu gehen.

Das Integrationsamt hat einige Vorschläge und Projektideen. Es werden empirische Ergebnisse benötigt, wie auch Prognosen, eine Beschreibung des Prozesses und eine Klärung der Verantwortung für dieses Vorhaben.

Die Unternehmen müssten enger mit dem Integrationsamt zusammen arbeiten, was bis jetzt durch Angst der Sensibilisierung noch nicht oft erfolgt. Unternehmen müssen ihre Struktur und Muster umdenken und zeigen, dass Menschen mit Behinderung willkommen sind. Es wird gesagt, dass die Arbeitgeber oft „Pferdeaugen“ haben, getrübt von Unsicherheit und Stigmata.

Die UN-BRK fordert die Abschaffung der WfB. Dies scheint kurzfristig nicht umsetzbar zu sein, jedoch auf längere Sicht machbar.

Die Zukunft sieht so aus, dass die Schulabgänger sofort in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden. Sie sollen ein normalen Beruf erlernen und ein normales Arbeitsleben führen, unterstützt durch Sozial- und Integrationsprojekte.

Es wird gesagt, dass die Gesetzestexte im SGB IX ausgebessert werden müssen.

Auch wird darauf hingewiesen, dass die Unternehmen die Anträge für das Integrationsamt stellen sollen und nicht der Arbeitnehmer.

In der Diskussion wird gesagt, dass die WfB NUR bleiben sollen, wenn ein Übergang gesichert ist.

## **Workshop 1: „Von der Schule in den Beruf: Wie können wir Übergänge gestalten?“**

Die Abkürzung KAOA wird in diesem Workshop für ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘ verwendet. Auch wird ein Projekt vorgestellt, welches bis 2016 läuft - STAR-Leitideen. Nach 2016 ist der Fortgang sehr ungewiss. Es hat eine spezielle Förderung Jugendlicher auf der Suche nach Berufen und eine Umsetzung mit individueller Anpassung im 1. Arbeitsmarkt als Ziel (<https://www.lwl-integrationsamt.de/leistungen/star>). Schon ab der 8. Klasse gehen die Schüler/innen ins Praktikum und können reguläre Beschäftigungen im Arbeitsleben beobachten und erste Einblicke bekommen. Dies ist eine schrittweise Vorbereitung für das spätere Leben.

Zu dem Thema Jobcoaching wird erzählt, dass die Finanzierung aus verschiedenen Töpfen erfolgt und die Agentur für Arbeit als Kooperationspartner dient.

Als nächstes wird über die Hamburger Arbeitsassistenten gesprochen. Die Idee im Jahr 2000 war es, eine Integrationsschule zu eröffnen, wodurch die Schüler/innen sofort in den 1. Arbeitsmarkt gelangen. Hier entstehen oft Blockaden durch die BBW, Werkstätten und Ausbildungsstellen. Es wird noch oft in Kategorien und Schubladen gedacht.

Im SGB IX §102 steht, dass Menschen mit Behinderung einen Anspruch auf eine Arbeitsassistenten haben. Diesbezüglich gibt es neue Überlegungen, dass das „Budget für Arbeit“ genutzt wird.

Es wird auch gesagt, dass schon während der Schule der Berufsgang unterstützt und gefördert werden soll. Es soll unabhängig vom Hörstatus oder Behinderungsgrad entschieden und gefördert werden. Es soll auf die jeweiligen Bedürfnisse geachtet werden.

Auch ist der sonderpädagogische Förderbedarf oft nicht als Schwerbehinderung anerkannt. Daraus ergeben sich große Anstrengungen für Träger und Ämter (Unterstützungsbeschäftigung). Es wird formuliert, dass Sozialträger und die Unterstützungsbeschäftigung einen großen Widerspruch darstellen.

Früher waren die WfB als eine Art Übergang für Reha gedacht. Heute ist zu sehen, dass sie sich zu einem 3. Arbeitsmarkt entwickelt haben. Die ist für einige Workshopteilnehmer/-innen korrupt und eine Verschwendung der Gelder.

Es wird gesagt, dass der Integrationsdienst verbessert werden muss und enger mit der Agentur für Arbeit arbeiten soll.

Es folgt ein Vortrag von **Herrn Richard Fischels** vertreten durch Gabriele Lösekrug - Möller, MdB. Der Vortrag trägt den Titel „ Teilhabe durch Arbeit- Herausforderungen eines inklusive Arbeitsmarktes“.

Menschen mit Behinderung seien häufiger Arbeitslos als andere. Arbeitslose sollen reduziert werden, inklusive Menschen mit Behinderung.

Der Paradigmenwechsel der Unternehmen soll langfristig umgesetzt werden. Ein großer Erfolg und ein guter Ruf kann durch Diversity und Offenheit erlangt werden. Durch das Internet 2.0 haben die Menschen mit Behinderung einen besseren Zugang zum 1. Arbeitsmarkt. Der IFD verfolgt ein neues Modell. Es wird ein Vermittler zwischen dem 1. und 3. Arbeitsmarkt gestellt.

Es wird gesagt, dass die 40. Kammern bereit sind Inklusion zu fördern und auszubauen. Auch kann gesehen werden, dass wenn Menschen mit Behinderung im 1. Arbeitsmarkt tätig sind, sie Steuern zahlen. Dies ist ein Vorteil für den Bund.

Es folgt ein Appell an alle, dass Unternehmen und Firmen Solidarität zeigen und die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung fördern sollen.

Die Abschlussdiskussion wird durch **Prof. Dr. Ernst von Kardoff, Dr. Dirk Kratz, Kirsten Vollmer und Dr. Alexandra Wagner** geleitet.

Die WfB stellen für das soziale System eine Schieflage dar. Es werden neue Beschäftigungsformen für Menschen mit Behinderung benötigt.

Auch ist die enge Zusammenarbeit von Unternehmen, Integrationsämtern und der Agentur für Arbeit von Nöten.

Eine Prävention stellt eine hohe Wichtigkeit für eine positive Lebensentwicklung dar. Dafür müssen Chefs, Assistenten und Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden. Es müssen Maßnahmen zur Vorbeugung von Vorurteilen ins Leben gerufen werden.

Es sollte immer personenzentriert und nicht institutionell geschaut werden.

In den Unternehmen gibt es einen Mangel an Arbeitskräften und Kompetenzen, speziell Menschen mit Behinderung. Es wird gefördert, dass Arbeitnehmer Vorgänge und Anträge übernehmen sollen. Dies fordert die Praxis und Verständnis dieser. Es wird nochmals betont, dass Behinderung nichts mit der Leistungsfähigkeit zu tun hat. Inklusion bedeutet, dass AN und AG gemeinsam nach der besten Lösung suchen und daraufhin die Anträge an das Integrationsamt gestellt werden.

Auch ist es bis heute für Menschen mit Behinderung sehr mühsam zu den Anlaufstellen zu gehen, oft stoßen sie auch dort auf Barrieren.

Zuletzt wird gesagt, dass auch die Unternehmen und AG eine Beratung für ein besseres Betriebsklima mit Menschen mit Behinderung benötigen.

Ludwig Herb

---

## „BKB Mitgliederversammlung“

**Veranstalter:** Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V.

**Datum:** 18. Juni 2015

**Ort:** Berlin

Am 18.6.15 fand die Mitgliederversammlung des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit (BKB), in den Räumen der Landesvertretung Sachsen-Anhalts in Berlin statt. Als Vertreter der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V. nahm BKZ-Mitarbeiter Sven Niklas für den Deutschen Gehörlosen-Bund an der Mitgliederversammlung teil. Nachdem die ordnungsgemäße Einberufung festgestellt sowie die Tagesordnung verabschiedet wurde, berichtete der Vorsitzende des BKB über *die Tätigkeiten und Aktionen des BKB*. So ließ das BKB 2 Motivationsfilme drehen um Unternehmen für das Thema Arbeitnehmer mit Behinderungen zu sensibilisieren. Unternehmensbesuche haben stattgefunden und es wurden Messen und Veranstaltungen vom BKB besucht. Am 10.11.15 findet vom BKB eine eigene Veranstaltung zum Thema Barrierefrei arbeiten statt, auf der die Firmen Allianz, IBM und Axxa etwas zu dem Thema vortragen werden.

Bisher erhält das BKB Förderungen aus dem Ausgleichsmittelfonds und hat nur eine Eigenbeteiligung von 5 % . Gespräche über die Zukunft des BKB finden am 24.6.15 mit dem BMAS statt, jedoch ist die Perspektive des BKB ist sehr fraglich.

Die unabhängige Fachstelle für Barrierefreiheit soll im Zuge der Novellierung des BGG gesetzlich verankert werden. Das BKB hat seine Positionen in einem Gespräch mit der Ministerin Nahles nochmal deutlich gemacht. Die jährlichen Kosten für eine unabhängige Fachstelle belaufen sich auf ca. 600.000 €. Das BKB hat angeboten in eine unabhängige Fachstelle umgewandelt zu werden, aber das BMAS steht dem sehr skeptisch gegenüber. Politisch ist eine unabhängige Fachstelle nicht gewollt. Als Argument wird die Vermeidung von Doppelstrukturen genannt. Wenn die Fachstelle zu groß wäre, dann wäre sie eine eigene Behörde, wenn sie zu klein ist, könne sie nicht bundesweit agieren und es gäbe keine Nachhaltigkeit.

Der Vorsitzende berichtete kurz über die **gemeinsame Stellungnahme des DBR mit der BAG FW und den Fachverbänden zur BGG-Novellierung**. An der Veranstaltung hat der DGB ebenfalls teilgenommen und bereits darüber berichtet.

Im Weiteren wurde über das parlamentarische Frühstück berichtet, bei dem ca. 10 Parlamentarier, größtenteils aus dem Sozial- und Behindertenpolitischen Bereich anwesend waren. Es sei aber auch ein Abgeordneter aus dem Haushaltsausschuss der für das BMAs zuständig ist, dabei gewesen. Der Vorsitzende des BKB schätzt die Chancen eher als gering ein, dass es eine solche unabhängige Fachstelle geben soll, sieht aber durchaus Chancen, dass diese bei einem anderen Träger unterkommen könnte. Die Zeit zum handeln sei jetzt für die Verbände gekommen, wenn das BKB bestehen bleiben soll.

Bis zum 31.03.16 hat das BKB den Antrag Kostenneutrale Verlängerung des laufenden Projektes Barrierefrei arbeiten beim BMAS gestellt.

Ein weiteres Projektvorhaben ist mit der DIAS GmbH geplant. Es soll Barrierefreie Infrastruktur in Betrieben und Dienststellen umsetzen heißen. Geplant ist die Einrichtung eines Onlineportals i.V.m. der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Neben dem einstimmig beschlossenen **Vorratsbeschluss zur Auflösung der Geschäftsstelle** wurden die **Beschlussfassungen zu finanziellen Fragen einstimmig** angenommen und der Vorstand auf Antrag entlastet.

Der Vorsitzende des BKB bedankt sich bei allen Teilnehmern und beendete die Mitgliederversammlung.

*Sven Niklas*

---

### **Europäische Transferkonferenz:**

**„Inklusion durch Zugang zu persönlicher Assistenz für ,Menschen mit Behinderungen - Selbstverständnis und „Beruf“ von Persönlichen Assistent/innen - EU Disability Strategy 2010 - 2020“**

**Veranstalter:** Daheim statt Heim

**Datum:** 18.06.2015

**Ort:** Berlin



Die Konferenz beginnt mit der Begrüßung von Frau **Silvia Schmidt**. Sie stellt das Projekt zur Verbesserung der Assistenz in Europa kurz vor. Es ist eine europäische Zusammenarbeit von 7 EU-Ländern. Als Ziele werden hierbei ein selbstbestimmtes Leben, eine erfolgreiche Umsetzung der Beschlüsse und die Aufstellung von Forderungen gesetzt. Es soll ein Ausblick in die Zukunft gezeigt und Vergleiche mit anderen Ländern gezogen werden. Sie fügt hinzu, dass das Bundesteilhabegesetz (BTHG) auch in enger Verbindung mit der Assistenz steht.

Es folgt das Grußwort von **Frau Geith** in Stellvertretung für Frau Verena Bentele. Im aktuellen politischen Diskurs steht das BTHG, die Assistenz und das Selbstbestimmte Leben. Bundeseinheitlich soll eine Gleichstellung mit anderen Ländern geschaffen werden.

Es soll eine Bewusstseinsbildung der Gesellschaft erreicht und ihr Informationen zugänglich gemacht werden. Sie sagt, dass eine Kooperation der Behindertenbeauftragten anderer Bundesländer erfolgen soll.

Sie vergleicht die UN-BRK mit dem Benzin für die Energie, das somit alles ins Rollen gebracht werden kann.

Sie formuliert, dass Austauschprojekte mit anderen Ländern in Europa sehr wichtig sind, und auch einen großen Profit für den Bund einfahren.

Die UN-BRK ist nicht nur Menschenrechtspolitik, vielmehr auch Sozialpolitik.

In den SGB IX und XII muss das Modell der Eingliederungshilfe neu formuliert und umgesetzt werden. Hierbei muss die Teilhabe klarer ausformuliert werden. Die Verantwortung liegt dahingehend bei den Peer- Counseling.

Nach dem Abschluss der Einführung geht **Frau Vieweg** vom Verein ISL-selbstbestimmt leben auf die Bühne.

Beginnen tut sie mit einer Definition von *persönlicher Assistenz*. Sie erläutert, dass der Begriff der Freizeitassistenz nicht korrekt gewählt ist. Vielmehr sollte eine Formulierung der *sozialen Teilhabe* in Betracht gezogen werden.

Es folgt die Geschichte von Ed Roberts aus den USA, welcher nach langem Krankenhausaufenthalt zurück nach Hause wollte. Dies gelangt ihm nur langem Protest. Es war der Beginn der Bewegung und der Gründung des Zivildienstes.

1994 wird die Pflegeversicherung eingeführt. Es begann die Bewegung des selbstbestimmten Lebens, was es vorher noch nicht gab. 2008 wurde das persönliche Budget (Rechtsanspruch) verabschiedet.

Sie erläutert die Assistenzkompetenzen in unterschiedlichen Bereichen, wie Organisation, personal, Anleitung, Finanzen etc. benötigen.

Das Geld fließt bisher zu 85% in Einrichtungen, 30% in ambulante Träger und 70% in stationäre Bereiche.

Der Verein VSBI- Verein zur sozialen und beruflichen Integration e.V. schickt **Herrn Roger Schmidtchen** an den Rednerpult.

Innerhalb des Vortrags sagt Schmidtchen, es gäbe ein erneutes Engagement für ein barrierefreies Europa in den Jahren 2010-2020.

Es besteht nur eine Anfrage-Quote von 0,01% bei der gesundheitlichen Pflege.

Er stellt ein Projekt „Leonardo da Vinci“ für die berufliche Bildung und Arbeitswelt vor. Dies ist ein Partnerschaftsprojekt mit Litauen, Spanien, Polen, Großbritannien und Deutschland.

Ein anderes Projekt „Cleopatra“, gefördert durch EU-Gelder, vergleicht Assistenzen innerhalb Europas mittels Felduntersuchungen.

Im Anschluss folgt ein Vortrag von **Herrn Jumbo Klercq**, aus den Niederlanden. Innerhalb des Vortrags wird die persönliche Assistenz, die Tätigkeiten, Rahmenbedingungen und Verbreitung im europäischen Vergleich vorgestellt. Er erläutert, dass die persönlichen Assistenzen innerhalb Europas unterschiedliche Bedeutungen, sprachlich und kulturell, tragen. Es wurde erforscht, dass es unterschiedliche Sozialsysteme, Definitionen und Regelungen immer in Abhängigkeit mit dem jeweiligen Land gibt. Das Projekt führt Felduntersuchungen durch und vergleicht Modelle, Systeme, Einrichtungen und Gesetze.

Im sofortigen Anschluss erhält **Andrew Picken** aus dem Vereinigten Königreich das Wort. Er berichtet, dass es in UK 62.000 soziale Unternehmen gibt, welche einen Gewinn von ca. 24 Milliarden € erzielen. Im Jahr 2007 wurde damit begonnen, Gesetzesänderungen durchzuführen. Auch stiegen ab diesem Jahr die Anzahl an Dienstleistungen und Firmen für Assistenzen. An dieser Stelle wurde hinzugefügt, dass das englische System ein anderes ist, und Firmen gemeinnützig arbeiten. Somit dürfen sie Assistenzen und soziale Unternehmen gründen.

*Ludwig Herb*

---

## "Bildung macht Schule"

**Veranstalter:** Arbeitskreis 5 - GRÜNE Bundestagsfraktion

**Datum:** 19.06.15

**Ort:** Berlin

Das Begrüßungswort hielt die **Schulleiterin** der Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (Veranstaltungsort).

Sie gibt einen kurzen Einblick in die Abschlussquoten der 1000 inklusiv-beschulten Schüler/innen. Von ihnen verlassen 80% mit dem Abitur die Schule, 50% erlangen den MSA und weitere 14% verlassen die Schule ohne Abschluss. Ein großer Kompetenzmangel sei hinsichtlich der Sprachenvielfalt der Lehrer zu beobachten.

Das Wort erhält **Dr. Anton Hofreiter**. Gleich zu Beginn sagt er, dass sich die Schere zwischen Reich und Arm immer weiter geöffnet hat. Bisher ist Bildung vom Einkommen abhängig, wobei Kinder aus einer sozial-schwächeren Schicht und größerer Armut einen erschwerten Bildungs-Zugang bekommen.

Die Organisation eines neuen Schulsystems ist fehlgeschlagen. Die Selektion durch die Schulformen berücksichtigt nicht die Fähigkeiten und Stärken der Kinder.

Es stehen 200 Milliarden für 160 unterschiedliche Maßnahmen vom Staat zur Verfügung. Diese sollen sinnvoll ausgegeben und nicht verschwendet werden.

Bei dem Bundesteilhabepaket werden 80 Millionen für die Verwaltung von Jobcenter und Sozialämtern ausgegeben. Dies ist teurer als wenn man sich vorher überlegen würde, welche Leistungen und vorhandene Maßnahmen wirklich durchgeführt werden müssen.

Die Gesellschaft benötigt ein Paradigmenwechsel in den Schulen, vielmehr in den inklusive Schulen. Dabei steht im Vordergrund, dass jeder ein Recht auf Bildung hat. Bildung ist ein Bürgerrecht und unabhängig vom jeweiligen Status zu sehen.

Es folgt eine Comedy- Show von Ida Baybar.

### **Diskussionsrunde 1: Bildungsgerechtigkeit - Was ist das?**

Die drei Teilnehmer/innen der Diskussionsrunde sind Frau Hirschberg, Ida Baybay und Marco Maurer. Im folgenden werden die jeweiligen drei Standpunkte dargestellt.

#### *Frau Hirschberg:*

Schon 1972 gab es auf Grund der Empfehlungen eine Integrationsschule. Schon lange gibt es das „Deutsche Recht“, die „Kinderkonvention“, die „Un-BRK“ und das „Recht für Bildung“. Eine Pflicht für die Umsetzung der Konvention und Rechte erschließt sich aus der jeweiligen Ratifizierung.

Auch dürfte es zu keinen Machtverhältnissen von leistungsstärkeren und -schwächeren kommen. Es ergibt sich ein Unterstützungsbedarf hinsichtlich sozial- und bildungspolitischer Bereiche.

Ein Paradoxon besteht in der Ausbildung der Lehrer/innen. Diese werden nicht für Inklusion ausgebildet. Es entsteht Angst und eine fehlende Sensibilisierung. Lehrer/innen benötigen jedoch Ermutigung, Mut und vor allem Toleranz für eine offene Schule mit großer Bandbreite.

#### *Ida Baybay:*

Die heutige Kommunikationsform muss weg vom „Ihr“ und hin zum „Wir“ gehen. Ein positives Weltbild und eine positive Gesellschaft, Identität und Bildung sind sehr wichtig für Kinder. Innerhalb des alten Schulsystems erfolgt eine Selektion durch Noten und bessere Leistungen. Weiterhin führt sie an, dass der Unterschied zwischen Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit klar definiert werden muss.

Die Aufgabe der Politik ist hierbei, eine offene Gesellschaft zu formen, Fortbildungen für Lehrer/innen anzubieten, eine kulturelle Vielfalt zu schaffen, multiprofessionelle Teams in den Schulen aufzubauen und den Mangel aufzuheben bzw. zu fördern.

#### *Marco Maurer:*

Er verfasste das Buch „Du bleibst, was du bist“. In diesem äußert er Kritik über das vorhandene Schulsystem. Er sagt, dass noch immer die Exklusion, sprich die Aussortierung, über Inklusion (das Gemeinsame) dominiert.

Um eine gerechte und inklusive Schule zu etablieren, gibt es noch viel zu tun für die Politik. Dabei kann der Bund nicht viel machen, es ist immer noch Ländersache.

In dem Zuge führt er an, dass Schulen in ländlichen Regionen noch 20 Jahre im Rückschritt bezüglich der Inklusion sind.

#### *nochmals Frau Hirschberg:*

Sie gibt an, dass es bis jetzt zu wenig wissenschaftliche Studien über das Schulsystem und Inklusion gibt. Auch mangelt es an wissenschaftlichen Experten und Kollegen aus dem Bereich Inklusion. Als wichtigen Punkt gibt sie an, neue und vor allem nachhaltige Projekte ins Leben zu rufen und nicht nur befristet Studien.

Als Beispiel führt sie an dieser Stelle Italien an, wo es keine Sonderschulen mehr gibt und uns einen Schritt voraus ist.

#### *Ein Appell der Diskussionsrunde:*

Wichtig ist die Zusammenarbeit mit Gesellschaft und Schulen! Kinder sind unsere Zukunft!

## **Workshop 2: Eine Schule für alle?! – Der gemeinsame Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern**

Die Diskussionsfrage lautet: Sollen Förderschulen abgeschafft werden?

Vorteile an Förderschulen werden zu Beginn aufgeführt. Förderschulen haben mehr Ressourcen und spezielle Angebote für die Bedürfnisse der Schüler/innen. Regelschulen verfügen über weniger Ressourcen. Bei der Abschaffung der Förderschulen würden die Kosten enorm ansteigen und es wäre mit einem immensen Aufwand verbunden.

Auch müssen die Gehörlosenschulen erhalten bleiben. Die Lehrkräfte sind speziell ausgebildet, kennen die Gehörlosenkultur, besitzen Kompetenzen in DGS und haben Kenntnisse über die Geschichte.

An den Sonderschulen sind die Lehrer Experten für die verschiedenen Förderbereiche. Ein Vorschlag wäre, dass die Sonder- wie auch Regelschulen erhalten bleiben. Ein regerer Austausch, Begegnungen, Aktionen, gemeinsame Ausflüge und Projektwochen könnten zwischen diesen Institutionen fokussiert werden und den Start für einen inklusiven Austausch bilden. Es wird angemerkt dass eine Realisierbarkeit vielleicht in 15 Jahren zu beobachten ist.

### **Diskussionsrunde 2:**

In der Pisastudie von 2000 wurden ermittelt, welche Auswirkungen der soziale Hintergrund, verknüpft mit Armut, auf die Bildungsaussichten der Kinder und Jugendliche hat. Trotz der bekannten Ergebnisse hat die Regierung bis jetzt kaum etwas umgesetzt.

Sobald die Kinder und Jugendlichen aus einer Akademikerfamilie stammen, haben sie eine 3-fache Chance auf ein Gymnasium zu gehen. Vergleichend haben junge Menschen mit Migrationshintergrund weniger bzw. geringe Chancen auf ein Gymnasium zu gehen.

Die Gesellschaft muss sich im Bilde sein, dass Inklusion das A und O ist (s. hierzu: [www.inklusionfakten.de](http://www.inklusionfakten.de)).

Auch in dieser Runde wird verdeutlicht, dass es Fortbildungen, Weiterbildungen, Seminare und Angebote für Lehrer/innen geben muss. Das Schulsystem muss modernisiert werden, Schulbücher müssen angepasst werden und Empowerment muss gestärkt werden.

Es entsteht eine große Debatte zum Thema, dass das Kooperationsverbot aufgehoben werden muss.

Es muss eine bessere Zusammenarbeit von Bund und Ländern für eine bessere Bildung und Wissenschaft verfolgt werden. Dies gelingt nur, wenn das Kooperationsverbot gekippt wird.

Es muss berücksichtigt werden, dass die inklusive und vor allem digitale Bildung im Trend ist. Es wird betont, dass die UN-BRK nicht nur für Menschen mit Beeinträchtigung gilt, sondern auch für Menschen mit Migrationshintergrund und für die jeweilige sexuelle Orientierung.

Es wird darauf Wert gelegt, dass alle Parteien umdenken müssen. Bildung sei nicht nur ein Geschwätz sondern ist von großer Wichtigkeit.

Ein großer Druck entsteht durch die Traumata von Eltern und Kindern. Diese sind der Annahme, dass, wenn das Kind nicht das Gymnasium besucht, es keine Zukunftschancen hat.

Es wird gesagt, dass es so scheint als wäre die Politik mit dem neuen Weg überfordert. Es ist jedoch wichtig, dass ein Mittelweg gefunden werden muss, damit die Schulen zusammenarbeiten können.

Im Hinblick auf Inklusion scheinen die Kosten immer von zentraler Bedeutung zu sein. Es müssen Kosten für weitere Ausstattungen wie z.B. die Beschaffung von Beamern, Raumumgestaltung und Beratungsstellen bedacht werden.

Es wurde ein neuer Studiengang konzipiert. Hierbei wird als 2. Fach Inklusionspädagogik zur Pflicht für alle Lehramtsstudierenden.

Zum Schluss wird auf den Artikel 24 der UN-BRK aufmerksam gemacht, der besagt, dass Inklusion an allen Schulen umgesetzt werden muss. Der Bund muss Länder und Kommunen bei den Reformen unterstützen.

Link zum Nachbericht:

[http://www.gruene-bundestag.de/themen/bildung/bildung-macht-schule\\_ID\\_4396045.html](http://www.gruene-bundestag.de/themen/bildung/bildung-macht-schule_ID_4396045.html)

*Ludwig Herb*

---

## **„Sozialpolitische Arbeitstagung“**

**Veranstalter:** Deutscher Gehörlosen-Bund e.V., Ausschuss für Soziales

**Datum:** 25. Juni 2015

**Ort:** Berlin

Der Deutsche Gehörlosen-Bund organisierte am 25. Juni 2015 eine sozialpolitische Arbeitstagung in den Räumen der Firma Yomma in Berlin. Neu war an dieser Veranstaltung, dass es auch einen Live-Stream gab, der den fehlenden Landesverbänden und sonstigen Interessierten die Möglichkeit bot die Veranstaltung am Bildschirm zu verfolgen.

Die Veranstaltung war in drei Teile und Schwerpunkte gegliedert.

### **1. Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands**

Im ersten Abschnitt der Veranstaltung referierte der DGB Präsident Helmut Vogel über die Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses zum ersten Staatenbericht Deutschlands. Die wichtigsten Aussagen des UN-Fachausschusses wurden von Vogel zusammengefasst, so dass die Teilnehmer sich ein Bild über die aktuelle Lage in Deutschland im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention machen konnten. Angefangen bei Defiziten in der barrierefreien Kommunikation, die fehlende Umsetzung der angemessenen Vorkehrungen in der Verwaltung,

Gerichtbarkeit oder bei Anbietern von Sozialleistungen. So wird Deutschland empfohlen Strategien für die Bewusstseinsbildung zu entwickeln, die Diskriminierungen beseitigen und diese auch wirtschaftlich messbar auszugestalten.

Weitere Anmerkungen richteten sich an die öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehanstalten, dort im Bereich der Zugänglichkeit des Programms die Gebärdensprache noch mehr zu berücksichtigen. Ebenso wird Deutschland aufgefordert ein einheitliches Notfall-Leitsystem einzurichten und hier vor allem die technischen Möglichkeiten auf den Bereich der Gehörlosen zwingend auszuweiten. Dies gilt auch für den Bereich Katastrophenschutz.

Ein weiterer Aspekt ist die kommunikative Zugänglichkeit von Gerichten, Justizbehörden und anderen Einrichtungen der Rechtspflege. Hier besteht ein großer Nachholbedarf gerade im Bereich der Gebärdensprache.

Als letzter Punkt soll in diesem Bericht noch die inklusive Bildung genannt werden, so empfiehlt der Ausschuss, dass auch hier die Lehrpläne angepasst werden und in den regulären Bildungseinrichtungen die Bereitstellung von Gebärdensprache sichergestellt wird.

Helmut Vogel stellte fest, dass es immer noch zu viele Defizite gibt. Somit bleibt noch viel zu tun und der Weg ist noch lange nicht am Ende. Am Ende des Vortrages hatte das Publikum noch die Möglichkeit Fragen zu stellen und mit dem Referenten über das Thema zu diskutieren.

## **2. Aktueller Stand zum Bundesteilhabegesetz**

Im zweiten Abschnitt der Veranstaltung stellte der DGB Bundesreferent zum Bundesteilhabegesetz Stefan Keller das aktuelle Positionspapier (Stand 20.6.15) der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V. (DG) vor. Das Papier wurde ausführlich besprochen, so dass alle Teilnehmer einen guten Eindruck über die Position der DG zum Bundesteilhabegesetz erhielten.

Neben einer Einführung in den bisherigen Prozessablauf enthält das Papier Aussagen zu den Themen:

- Kommunikationsmodell von gehörlosen und hochgradig hörbehinderten Menschen zur Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben
- Gesetzliche Verankerung vs. reale Bedürfnisse
- Bedarf von gehörlosen und hochgradigen hörbehinderten Menschen
- Grundlegende Forderung zur Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben
- Abgrenzung von vorhandenen Sozialleistungen
- Wunsch und Wahlrecht

Anhand von Tabellen konnte Stefan Keller die Forderungen gut und übersichtlich darstellen, so dass sie für alle Teilnehmer klar nachvollziehbar waren. Am Ende des Vortrages hatte das Publikum noch die Möglichkeit Fragen zu stellen und mit dem Referenten über das Thema zu diskutieren.

### **3. Novellierung des BGG**

Im abschließenden Vortrag der sozialpolitischen Arbeitstagung referierte der BKZ-Mitarbeiter Sven Niklas über die geplante Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Aufgeteilt in 3 Abschnitte schilderte er zunächst die möglichen Positionen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), dann referierte er über die gemeinsamen Forderungen des Deutschen Behinderten Rates (DBR), BAG FW und der Fachverbände um am Ende mögliche Positionen des DGB zur Diskussion zur stellen.

#### **a) Schwerpunkte der Novellierung des BGG aus Sicht des BMAS**

Das BMAS sieht bei der Novellierung folgende Themen als Schwerpunkte:

- Anpassung des Behinderungsbegriffs
- Barrierefreiheit
- Leichte Sprache
- Benachteiligungsverbot (§ 7 Abs. 2 BGG):
- Frauen mit Behinderungen
- Kommunikation von Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen
- Verbandsklagerecht (§ 13 BGG):
- Schlichtungsstelle und –verfahren
- Partizipation fördern
- Geltungsbereich klarstellen

Diese Themen möchte das BMAS gerne voranbringen.

#### **b) Gemeinsame Forderungen von DBR, BAG FW und Fachverbänden zur Reform des BGG**

Der DBR, die BAG FW und die Fachverbände begrüßen grundsätzlich die Bereitschaft des BMAS in so vielen Bereichen tätig zu werden. Jedoch werden einige Punkte nicht konsequent genug behandelt oder gar übersehen. So fasste der Referent die Forderungen zusammen, die auch bereits abgestimmt an das BMAS übergeben wurden.

- Umsetzungspflicht der UN-BRK und Berücksichtigung im BGG-Prozess
- Gesetzesübergreifende Tragweite der Umsetzung der Barrierefreiheit
- Änderung des Behinderungsbegriffs
- Die Berücksichtigung von Gruppen wie z.B. Taubblinde oder Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Menschen mit psychischer Beeinträchtigung im BGG
- Leichte Sprache als zulässige Kommunikationsform
- Die besondere Hervorhebung von Frauen
- Die Berücksichtigung von mehrdimensionalen Diskriminierungen im BGG
- Die Ausweitung des Geltungsbereichs des BGG auf Beliehene und andere Bundesorgane und Länder und Kommunen die Bundesrecht als Auftragsverwaltung ausführen (auch Unternehmen, die mehrheitlich im Eigentum des Bundes sind z.B. Deutsche Bahn)

- Die Verwirklichung der generellen Barrierefreiheit bei Bestandsbauten bis 2026
- Die Einschließung private Träger ins BGG
- Die barrierefreie Ausgestaltung der digitale Entwicklung
- Die Verankerung der angemessenen Vorkehrungen im BGG
- Die Schaffung einer unabhängigen Fachstelle für Barrierefreiheit
- Die Ausweitung der Klageart der Verbandsklage auf die Leistungsklage
- Die generelle Schaffung von Barrierefreiheit

### **c) mögliche Forderungen des Deutschen Gehörlosen-Bundes zur BGG-Novellierung und anderen Bereichen**

Am Ende des Vortrags wurden mögliche Forderungen des DGB vorgestellt und zur Diskussion freigegeben.

Die Vorschläge:

- Verankerung des Konzepts der angemessenen Vorkehrungen im BGG
- Einführung eines § 7 a BGG, der einen Anspruch auf angemessene Vorkehrungen beinhaltet
- Neuschaffung eines § 9 III BGG, der eine Sanktion/Strafe bei Verstößen gegen den § 9 I BGG regelt
- Umsetzung der Barrierefreiheit für Gehörlose nach § 8 BGG, Neuschaffung § 8 III BGG
- Schaffung eines eigenen § im BGG zum Thema Notruf und Katastrophenschutz für Gehörlose/Menschen mit Beeinträchtigung
- Schaffung eines eigenen § im BGG zum Thema Austausch mit den Behindertenverbänden
- Budget für ehrenamtliche Arbeit für die Selbstvertretungsorganisationen
- (z.B. für Gebärdensprachdolmetscherkosten, technische Hilfsmittel etc. )
- Barrierefreiheit in anderen Gesetzen
- Kontaktaufnahme mit den Behörden
- Qualitäts- und Nachweiskontrolle

Die Vorschläge wurden vom Publikum rege diskutiert und unter Berücksichtigung aller Interessen hat man sich darauf verständigt, die Anzahl der Forderungen zu reduzieren. Einige der Forderungen sind deckungsgleich mit den Forderungen des DBR, BAG FW und Fachverbände Positionspapier so dass diese nicht verloren gehen.

### **Danach folgt die Sitzung vom Ausschuss für Soziales.**

Im Anschluss an die Veranstaltung kamen Stefan Keller (Bundesreferent für das Bundesteilhabegesetz), Thomas Worseck (Bundesreferent für Arbeit), Thomas Geißler (Mitglied in der Kommission für Qualitätssicherung des Dolmetschens) Helmut Vogel (Präsident und Leiter des Ausschusses für Soziales) und das BKZ-Team Ludwig Herb und Sven Niklas an einem runden Tisch zusammen und diskutierten über Probleme, neue Wege, Impulse und Lösungen für den DGB für die kommenden Jahre.

So wurde über die Entwicklung der Rückkopplung mit den Landes- und Fachverbänden gesprochen oder über die spezielle Situation in den einzelnen



Bundesländern. Als Idee wurde eine mögliche parallel gestellte Anfrage zur Situation der Gehörlosen in Deutschland an den Bundestag und alle 16 Landesparlamente diskutiert.

*Sven Niklas und Ludwig Herb*

---

### **Korrespondenz- Dokumentation von Januar bis Juni 2015**

Sven Niklas (dokumentiert ab 1. Januar 2015)  
und Ludwig Herb (dokumentiert ab 1. April 2015)

Telefonate:	103
Mails (formelle Anfragen):	46
Faxe:	3

---

### **Kontaktdaten des Bundeskompetenzzentrums:**

Prenzlauer Allee 180  
10405 Berlin

Telefon: 030 / 49 90 22 - 66  
Telefax: 030 / 49 90 22 - 10

E-Mail von Sven Niklas, Justiziar:  
bkz-niklas@gehoerlosen-bund.de

E-Mail von Ludwig Herb, Referent für Sozialpolitik und Selbsthilfe:  
bkz-herb@gehoerlosen-bund.de

E-Mail von Helmut Vogel, Präsident und Projektverantwortlicher:  
h.vogel@gehoerlosen-bund.de

Website für BKZ: <https://bkzgehoerlosenbund.wordpress.com/>

Website für DGB: [www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de)

Facebook: Deutscher Gehörlosen-Bund

Verfasst und erstellt von Sven Niklas und Ludwig Herb

Copyright: Deutscher Gehörlosen-Bund e.V., Oktober 2015